

Anlage 1

Zur Rechtsverordnung des Landratsamtes Mittelsachsen zur Aufhebung des naturschutzrechtlichen Schutzstatus von Naturdenkmalen im Landkreis Mittelsachsen vom 1. März 2019

Nummer	Gemeinde	Bezeichnung	Baumart (lateinisch)	Gemarkung; Flurstück Standort	Unterschutz- stellung durch	Aufhebungsgrund
1	Leubsdorf	Nummer 28 Feld-Ulme in Hammerleubsdorf	Feldulme (<i>Ulmus minor</i>)	Leubsdorf, 875/11 An der Talstraße in Hammerleubsdorf. vergleiche Anhang 1	Verordnung des Landkreises Freiberg zur Festsetzung von Naturdenkmälern im Landkreis Freiberg vom 07.12.2005, verkündet am 12.01.2006, Anlage 1, Nummer 28	Die Feld-Ulme in Hammerleubsdorf wurde im Jahr 2007 gefällt. Sie war von der holländischen Ulmenkrankheit betroffen und infolge dessen komplett abgestorben. Da die Ulme direkt an der Talstraße stand, war die Fällung aus Verkehrssicherungsgründen zwingend erforderlich. Da der Schutzgegenstand nicht mehr gegeben ist, wird der Schutzstatus als Naturdenkmal aufgehoben.
2	Sayda	Nummer 48 Hof-Ulme in Ullersdorf	Bergulme (<i>Ulmus glabra</i>)	Ullersdorf, 40/10 Im Anwesen Oberhauer Str. 9 vergleiche Anhang 2	Verordnung des Landkreises Freiberg zur Festsetzung von Naturdenkmälern im Landkreis Freiberg vom 07.12.2005, verkündet am 12.01.2006, Anlage 1, Nummer 48	Die Hof-Ulme in Ullersdorf wurde im Jahr 2009 gefällt. Sie war von der holländischen Ulmenkrankheit betroffen und infolge dessen komplett abgestorben. Da der Schutzgegenstand nicht mehr gegeben ist, wird der Schutzstatus als Naturdenkmal aufgehoben.
3	Eppendorf	Nummer 14 Winter-Linde in Kleinhardtmanndorf	Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>)	Kleinhardtmannsdorf, 120/1 Unteres Ende der Freiberger Straße 201. vergleiche Anhang 3	Verordnung des Landkreises Freiberg zur Festsetzung von Naturdenkmälern im Landkreis Freiberg vom 07.12.2005, verkündet am 12.01.2006, Anlage 1, Nummer 48	Die Winter-Linde in Kleinhardtmannsdorf wurde im Jahr 2010 gefällt. Sie war vom Brandkrustenpilz befallen, laut Gutachten vom 15.07.2010 war die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben (Risikobaum). Da der Schutzgegenstand nicht mehr gegeben ist, wird der Schutzstatus als Naturdenkmal aufgehoben.
4	Augustusburg	Nummer 1 Berg-Ulme im	Bergulme (<i>Ulmus glabra</i>)	Augustusburg; 392	Verordnung des Landkreises	Die Berg-Ulme im Lotterhof in Augustusburg wurde im Jahr 2014 gefällt.

	Lotterhof	Im Lotterhof gegenüber der Stadtkirche. vergleiche Anhang 4	Freiberg zur Festsetzung von Naturdenkmalen im Landkreis Freiberg vom 07.12.2005, verkündet am 12.01.2006, Anlage 1, Nummer 1	Sie war von der holländischen Ulmenkrankheit betroffen und infolge dessen komplett abgestorben. Da der Schutzgegenstand nicht mehr gegeben ist, wird der Schutzstatus als Naturdenkmal aufgehoben.
5	Eppendorf	Nummer 12 Berg-Ulme in Eppendorf	Bergulme (<i>Ulmus glabra</i>) Eppendorf; 623/1 (jetzt: 623/3) Am Gehöft Borstendorfer Straße 108. vergleiche Anhang 5	Verordnung des Landkreises Freiberg zur Festsetzung von Naturdenkmalen im Landkreis Freiberg vom 07.12.2005, verkündet am 12.01.2006, Anlage 1, Nummer 12 Die Berg-Ulme in Eppendorf wurde im Jahr 2015 gefällt. Sie war massiv vom Ulmen-Springrüssler befallen und infolge dessen abgestorben. Da der Schutzgegenstand nicht mehr gegeben ist, wird der Schutzstatus als Naturdenkmal aufgehoben.
6	Königshain-Wiederau	Nummer 62 Winter-Linde in Wiederau	Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>) Wiederau; 1140 An der Einfahrt zum Haus Nr. 12 auf der Straße „Zur Kaufhalle“. vergleiche Anhang 6	Verordnung des Landratsamtes Mittelsachsen zur Festsetzung von Naturdenkmalen im Landkreis Mittelsachsen vom 28.09.2012, Anlage 1, Nummer 4 Die Winter-Linde in Wiederau ist infolge eines Sturmereignisses am 31.03.2015 geworfen worden. Als zweite Versagensursache kommt die Beeinträchtigung des Wurzelholzes durch den Befall mit dem Brandkrustempilz hinzu. Da der Schutzgegenstand nicht mehr gegeben ist, wird der Schutzstatus als Naturdenkmal aufgehoben.
7	Wechselburg	Nummer 81 Berg-Ulme (Hänge-Ulme)	Bergulme (<i>Ulmus glabra horizontalis</i>) Wechselburg; 203 Waldstraße Nr. 7 (Garten) vergleiche Anhang 7	Verordnung des Landratsamtes Mittelsachsen zur Festsetzung von Naturdenkmalen im Landkreis Mittelsachsen vom 28.09.2012, Anlage 1, Nummer 12 Die Berg-Ulme in Wechselburg wurde im Jahr 2016 gefällt. Sie war von der holländischen Ulmenkrankheit betroffen und infolge dessen komplett abgestorben. Da der Schutzgegenstand nicht mehr gegeben ist, wird der Schutzstatus als Naturdenkmal aufgehoben.
8	Penig	Nummer 157 Winter-Linde in Langenleuba-Oberhain	Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>) Langenleuba-Oberhain; 246/16 Grünfläche zwischen	Verordnung des Landratsamtes Mittelsachsen zur Festsetzung von Die Winter-Linde in Langenleuba-Oberhain wurde im Jahr 2016 gefällt. Sie war stark vom Brandkrustenpilz befallen, so dass die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben war.

		Leubabach und Mühlenweg. vergleiche Anhang 8	Naturdenkmalen im Landkreis Mittelsachsen vom 28.09.2012, Anlage 1, Nummer 39	Da der Schutzgegenstand nicht mehr gegeben ist, wird der Schutzstatus als Naturdenkmal aufgehoben.
9	Eppendorf	Nummer 13 Kastanienallee in Eppendorf Rosskastanie (<i>Aesculus hippocastanum</i>)	Eppendorf; 358/20 Randbereiche des Weges zur alten Schule in der Ortslage Eppendorf vergleiche Anhang 9 Anlage 1, Nummer 13	<p>Die Kastanienallee weist seit vielen Jahren umfangreiche Schäden an der überwiegenden Anzahl aller Kastanien auf, die zu einer erheblichen Gefährdung der Stand- und Bruchsicherheit der gesamten Allee führen und in den letzten Jahren bereits die Fällung einzelner Bäume erforderlich machen. Der schlechte Zustand der Allee erforderte 2017 zudem die eingehende Untersuchung der verbliebenen 26 Bäume in Form eines Gutachtens des Sachverständigen für Baumsanierung und Bewertung der Verkehrssicherheit von Bäumen.</p> <p>Laut Gutachten weisen alle Bäume teilweise ausgedehnte Holzfäulen, Hohlungen und einen hohen Totholzzanteil auf. Zudem ist eine Mehrzahl der Bäume stark vom Brandkrustenpilz befallen. Der Befall mit dem Brandkrustenpilz wird sich kurzfristig über die Verbreitung des Pilzes im Boden auch auf die anderen Bäume ausweiten. Eine Nachpflanzung von Alleebäumen am gleichen Standort ist nicht möglich, da der Boden mit dem Brandkrustenpilz befallen ist und dazu vorher komplett auszutauschen wäre, was nicht mit vertretbarem Aufwand realisierbar ist.</p> <p>Durch die Erklärung zum Naturdenkmal geht die Verkehrssicherungspflicht auf die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Mittelsachsen über. Damit ist der Landkreis Mittelsachsen verantwortlich für die Beseitigung von Gefahren und Störungen durch das Naturdenkmal.</p> <p>Auf Grund des sehr schlechten Zustandes der Allee wurde Ende 2017 der gesamte Standort einschließlich der daran angrenzenden Gefährdungsbereiche abgesperrt. Daraus resultiert zugleich eine massive Beeinträchtigung des öffentlichen Lebens, denn die Absperrung beinhaltet auch einen größeren Teil der im Winter dort als Rodelhang genutzten Wiese sowie den Fußweg von der Freiberger Straße zur ehemaligen Schule. Am oberen und unteren Ende der Allee wird durch zusätzlich aufgestellte Warnschilder auf die Lebensgefahr und das</p>

			Betretungsverbot hingewiesen. Um die Verkehrssicherheit an der Kastanienallee wiederherzustellen, sind laut Gutachten sofort umfangreiche und ständig wiederkehrende Maßnahmen erforderlich, welche die Leistungsfähigkeit des Landkreises übersteigen. Daher ist die Schutzfähigkeit des Naturdenkmals nicht mehr gegeben und die Fällung der Allee zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit dringend erforderlich. Die Fällung erfolgt jedoch erst nach Vorlage eines abschließenden artenschutzfachlichen Gutachtens und nachdem die daraus resultierenden Kompensationsmaßnahmen realisiert wurden.
10	Rochlitz	Nummer 110 Ulme in Rochlitz	<p>Flatterulme (<i>Ulmus laevis</i>)</p> <p>Rochlitz; 681/b</p> <p>Verordnung des Landratsamtes Mittelsachsen zur Festsetzung von Naturdenkmalen im Landkreis Mittelsachsen vom 28.09.2012, Anlage 1, Nummer 23</p> <p>vergleiche Anhang 10</p>

Freiberg, den 1. März 2019
Landratsamt Mittelsachsen

Damm
Landrat